

Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen

Eine freiwillige Vereinbarung von Wirtschaft und Landesregierung in Thüringen

zwischen der

Thüringer Wirtschaft, vertreten durch

die Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Handwerkskammern
die Thüringer Industrie- und Handelskammern
den Verband der Wirtschaft Thüringens e. V.

und der

Thüringer Landesregierung

Präambel

Das *Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen* ist eine freiwillige Vereinbarung zwischen der Thüringer Wirtschaft und der Landesregierung des Freistaates Thüringen.

Sie fußt auf

- dem nach der Vereinbarung auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 in allen Vertragsstaaten völkerrechtlich verbindlichen Leitbild der nachhaltigen Entwicklung, der Agenda 21;
- der Verfassung des Freistaats Thüringen;
- den 10 Leitlinien zur Umsetzung der Agenda 21 in Thüringen sowie
- der Erfurter Erklärung zum Klimaschutz als Ergebnis des 1. Thüringer Klimaforums am 18.04.2002.

Das *Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen* ist das Ergebnis der kontinuierlichen Weiterentwicklung der am 6. Mai 1999 unterzeichneten "Umweltinitiative für die Thüringer Wirtschaft". Das Abkommen wird von der Überzeugung getragen, dass eine nachhaltige Entwicklung im Freistaat Thüringen nur im partnerschaftlichen Zusammenwirken zu erreichen ist.

Bisherige Initiativen der Wirtschaft haben bereits zu vielfältigen Veränderungen geführt. Nachhaltige Entwicklung zielt auf eine Entlastung der Umwelt, von Unterneh-

men und Behörden und fördert innovative Lösungen. Eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung ist nicht allein durch ordnungsrechtliche Maßnahmen zu erreichen. Die Partner des *Nachhaltigkeitsabkommens Thüringen* setzen daher vorrangig auf marktwirtschaftliche Elemente.

Im Rahmen des Abkommens werden gemeinsame Handlungsziele vereinbart und die erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen ergriffen. Die gemeinsam verfolgten Ziele sollen im Ergebnis der Thüringer Wirtschaft, der Verwaltung und den Thüringer Bürgerinnen und Bürgern nutzen.

Mit dem *Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen* bekräftigen die Unterzeichnenden ihren Willen zur kontinuierlichen Verbesserung der Kooperation von Staat und Wirtschaft auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung.

Ziele des Nachhaltigkeitsabkommens Thüringen

Mit dem *Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen* soll ein hohes Niveau an Ressourcenschonung und Energieeffizienz, an Umweltschutz und Beiträgen zum Klimaschutz durch die Wirtschaft erreicht werden. Gleichzeitig werden damit die Rahmenbedingungen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung verbessert.

Mit dem Abkommen werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

1. Stärkung der nationalen und internationalen Wettbewerbsposition der Thüringer Unternehmen und damit Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen,
2. Entwicklung und Einführung von umweltverträglichen, ressourcenschonenden und energieeffizienten Technologien, Dienstleistungen und Produkten,
3. Intensivierung des Dialogs zwischen Landesregierung, Verwaltung und Wirtschaft im Vorfeld von umweltpolitischen, gesetzgeberischen und anderen Umweltvorhaben auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene mit dem Ziel einvernehmlichen Handelns,
4. verstärkte Nutzung freiwilliger Vereinbarungen anstelle von ordnungsrechtlichem Handeln,
5. Weiterführen von Initiativen zur Deregulierung und Substitution im Vollzug der Thüringer Umweltgesetzgebung durch Verwaltungserleichterungen und finanzielle Entlastung bei Übernahme von mehr Eigenverantwortung in den Unternehmen,
6. Bereitstellung und bedarfsorientierte Aufbereitung von Informationen auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung.

Das *Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen* ist offen für weitere Initiativen und Beiträge von Unternehmen und Behörden, die überprüfbar und kontrollfähig sind und der Erreichung der Grundsatzziele dienen.

Leistungen der Thüringer Wirtschaft

Die Thüringer Wirtschaft richtet auf der Basis des *Nachhaltigkeitsabkommens Thüringen* ihr unternehmerisches Handeln am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung aus und sichert damit die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Thüringen.

Die Thüringer Wirtschaft wird durch freiwillige Leistungen zur Verbesserung der Umweltsituation in Thüringen beitragen. Die Thüringer Wirtschaft bekennt sich zum Wirtschaftsstandort Thüringen und setzt sich für den Erhalt von Arbeitsplätzen ein.

Sie verpflichtet sich zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des betrieblichen Umweltschutzes im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. Sie bekennt sich zur Einhaltung und Sicherung der Klimaschutzziele und zur Durchsetzung des Kreislaufwirtschaftsprinzips.

Zur Übernahme von mehr Eigenverantwortung im betrieblichen Umweltschutz ist die Thüringer Wirtschaft bereit. Sie sieht in freiwilligen Umweltbetriebsprüfungen und Umweltmanagementsystemen dafür geeignete Instrumente.

Die Thüringer Wirtschaft unternimmt weitere Anstrengungen, innovative Technologien und Produkte, insbesondere solche, die zur Ressourcenschonung und Energieeffizienz sowie zum Schutz des Klimas beitragen, zu entwickeln.

Die Organisationen der Wirtschaft unterstützen die Landesregierung bei der Folgeabschätzung neuer umweltrelevanter Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Die Kammern und Verbände der Wirtschaft unterstützen die Unternehmen, die herausragende Leistungen im Rahmen des *Nachhaltigkeitsabkommens Thüringen* vollbracht haben, mit einer zielgerichteten Dokumentation. Über die Ergebnisse im Rahmen des Abkommens informieren die Kammern und Verbände der Wirtschaft die Unternehmen mit einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit. Die Organisationen der Wirtschaft richten ihr Handeln auf eine nachhaltige Entwicklung aus.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen die Organisationen der Wirtschaft ihre Mitgliedsunternehmen besonders bei Vorhaben im Bereich der Forschung und technischen Entwicklung, die im Zusammenhang mit den Zielen des *Nachhaltigkeitsabkommens Thüringen* stehen.

Leistungen der Thüringer Landesregierung

Die Thüringer Landesregierung richtet auf der Basis des *Nachhaltigkeitsabkommens Thüringen* ihre Politik auch auf nachhaltige Entwicklung aus.

Sie erkennt die Eigenverantwortung von Unternehmen an. Darüber hinaus flankiert die Landesregierung die Bemühungen der Wirtschaft insbesondere durch die Fortentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen auf Landes- und Bundesebene, um eine Entlastung von Unternehmen und Behörden zu erreichen sowie die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Produkten zu erhöhen.

Die Regierung des Freistaats Thüringen verpflichtet sich zur Durchsetzung partnerschaftlichen Verwaltungshandelns. Um dem gestiegenen Umweltbewusstsein der Wirtschaft Rechnung zu tragen, wird das Handeln der staatlichen Verwaltung einer permanenten Überprüfung hinsichtlich der Alternativen zum klassischen Vollzug und seiner Vereinfachung unterworfen.

Beim Erlass neuer umweltrelevanter Rechts- und Verwaltungsvorschriften werden Folgenabschätzungen hinsichtlich Ihrer Auswirkungen auf die Belange der Thüringer Wirtschaft obligatorisch.

Die Thüringer Landesregierung wird durch finanzielle Förderung, organisatorische Maßnahmen und Vereinfachung von Umweltvorschriften und ihres Vollzugs zu einer nachhaltigen Stärkung des Wirtschaftsstandorts Thüringen und damit zur Sicherung von Arbeitsplätzen beitragen.

Die Regierung des Freistaats Thüringen widmet sich der verstärkten Unterstützung der Entwicklung und des Einsatzes zukunftsorientierter Technologien im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, einschließlich des produkt- und produktionsintegrierten Umweltschutzes.

Die Thüringer Landesregierung erklärt ihre Bereitschaft, die freiwillige Durchführung von Umweltprüfungen und die Einführung von Umweltmanagementsystemen, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen, im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe zu unterstützen.

Die Thüringer Landesregierung unterstützt die Wirtschaft bei Maßnahmen des Klimaschutzes, des effektiven Rohstoffeinsatzes und einer effizienten Energieanwendung. Sie gewährleistet die Kontinuität und Verlässlichkeit der vereinbarten Rahmenbedingungen.

Teilnahme am Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen

Am *Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen* können sich Unternehmen, Verbände sowie öffentliche und private Einrichtungen der Wirtschaft mit Standort in Thüringen beteiligen.

Jeweils folgende freiwillige Leistungen berechtigen zur Teilnahme am Abkommen:

1. Einführung eines Umweltmanagementsystems, z.B. EMAS, DIN ISO 14.000ff.;
2. Durchführung einer dokumentierten Umweltprüfung und Realisierung der unterbreiteten Verbesserungsvorschläge, z.B. OBU, ÖKOPROFIT®;
3. wesentliche Beiträge zur Verbesserung des Immissionsschutzes, des Gewässerschutzes, des Naturschutzes, zum Schutz des Bodens, zur Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsprinzips, zum integrierten Umweltschutz und zur Ressourcenschonung;
4. wesentliche Beiträge zum Klimaschutz, insbesondere Maßnahmen zur Energieeinsparung, zum Einsatz erneuerbarer Energien, zum Einsatz nachwachsender Rohstoffe sowie zur Verminderung des Ausstoßes von Treibhausgasen;
5. Herstellung innovativer Umwelttechnik und -technologie sowie innovativer Dienstleistungen in diesem Bereich

oder

6. erhebliche Förderung von Projekten im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung durch Zeitspenden, finanzielle Unterstützung oder Sachspenden.

Die Teilnahme am Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen erfolgt nach erfolgreicher Realisierung einer Maßnahme nach den Punkten 1 oder 2 mit einer entsprechenden schriftlichen Erklärung des Unternehmens.

Zur Teilnahme am *Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen* nach Erfüllung eines Beitrags unter Punkt 3 - 6 ist eine schriftliche Bewerbung mit einer Beschreibung der freiwilligen Leistungen zur nachhaltigen Verbesserung des Zustands der Umwelt erforderlich.

Diese Leistungen müssen qualitativ und quantitativ abrechenbar und bewertbar sein.

Handelt ein Teilnehmer in einer Weise, die den Zielen des *Nachhaltigkeitsabkommens* Thüringen erkennbar zuwiderläuft, führt dies zum Ausschluss des Teilnehmers vom Abkommen.

Organisation der Zusammenarbeit

Alle im Sinne des *Nachhaltigkeitsabkommens Thüringen* zu treffenden Entscheidungen obliegen dem Lenkungskreis. Der Lenkungskreis setzt sich zusammen aus dem Chef der Staatskanzlei, den Staatssekretären des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt und des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur sowie aus dem Hauptgeschäftsführer des Verbandes der Wirtschaft Thüringen e. V., einem Hauptgeschäftsführer der Thüringer Industrie- und Handelskammern sowie dem Geschäftsführer des Thüringer Handwerkstags e. V.

Die Partner des *Nachhaltigkeitsabkommens Thüringen* errichten eine Geschäftsstelle, die von den Partnern gemeinsam getragen wird. Dieser wird ein Fachbeirat zugeordnet, der die Geschäftsstelle bei der strategischen Weiterentwicklung unterstützt. Thematische Schwerpunkte werden in hierzu zu bildenden Projektgruppen bearbeitet.

Die Partner verpflichten sich, die Öffentlichkeit über aktuelle Entwicklungen des *Nachhaltigkeitsabkommens Thüringen* zu informieren. Dazu bilanziert die Geschäftsstelle die im Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen genannten Maßnahmen und den Stand der jeweiligen Projektgruppen für einen periodisch zu veröffentlichenden gemeinsamen Sacharbeitsbericht.

Die Thüringer Landesregierung beteiligt sich mit einem jährlichen finanziellen Beitrag von € 57.600,- an der Unterhaltung der Gemeinsamen Geschäftsstelle. Die Laufzeit des *Nachhaltigkeitsabkommens Thüringen* beträgt zunächst fünf Jahre.

In der Anlage zum *Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen* werden konkrete Inhalte zu den Leistungen der Thüringer Landesregierung und der Thüringer Wirtschaft vereinbart.

Inkrafttreten

Das *Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen* tritt am Tage seiner Unterzeichnung durch die Partner in Kraft.

Erfurt, den 23. März 2004

Für die Thüringer Wirtschaft



Der Präsident
der Handwerkskammer Erfurt




Der Präsident
der Handwerkskammer für Ostthüringen



Der Präsident
der Handwerkskammer Südthüringen



Der Präsident
der Industrie- und Handelskammer
Erfurt



Der Präsident
der Industrie- und Handelskammer
Ostthüringen zu Gera

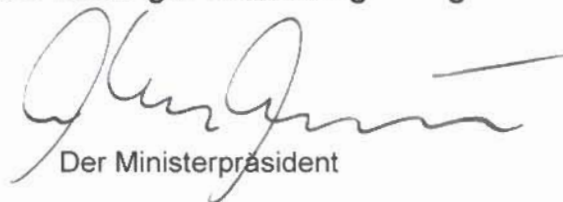


Der Präsident
der Industrie- und Handelskammer
Südthüringen



Der Präsident
des Verbandes
der Wirtschaft Thüringens e. V.

Für die Thüringer Landesregierung



Der Ministerpräsident



Der Minister für Landwirtschaft, Naturschutz
und Umwelt



Der Minister für Wirtschaft,
Arbeit und Infrastruktur

Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen

Anhang

Der Anhang zum *Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen* schreibt die konkreten Maßnahmen der Thüringer Landesregierung und die der Thüringer Wirtschaft zur Umsetzung des *Nachhaltigkeitsabkommens Thüringen* fest.

Leistungen der Thüringer Wirtschaft

Die Thüringer Wirtschaft wird durch freiwillige Leistungen zu einer nachhaltigen Verbesserung der Umweltsituation in Thüringen beitragen. Zur Einhaltung und Sicherung der Klimaschutzziele wirkt die Thüringer Wirtschaft auf konsequentes Sparen von Energie sowie auf die Nutzung regenerativer Energien in geeigneten Anwendungsfällen sowie den verstärkten Einsatz nachwachsender Rohstoffe hin.

Die Thüringer Wirtschaft unterstützt die Bestrebungen um die Einsparung von Primärenergie sowie die Verminderung der Emissionen klimarelevanter Gase und weiterer Luftschadstoffe.

In diesem Zusammenhang setzt die Thüringer Wirtschaft um, entwickelt und unterstützt:

- Energiesparmaßnahmen in den betrieblichen Gebäuden und Einrichtungen sowie energiesparende Bauweisen;
- rationelle Elektrizitätsanwendung in den betrieblichen Gebäuden und Einrichtungen;
- verstärkte Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung;
- verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien in geeigneten Anwendungsfällen;
- Optimierung von Umweltdienstleistungen und Produkten, die den Einsatz von Energie rationeller, effektiver und ressourcenschonender ermöglicht.

Die Thüringer Wirtschaft unterstützt einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Dies beinhaltet z.B. Maßnahmen zum Wassersparen und zum Gewässer- und Grundwasserschutz sowie Maßnahmen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs.

Dazu gehören unter anderem:

- Entwicklung und Unterstützung konkreter Konzepte zum sparsamen Umgang mit Wasser;
- Entwicklung und Unterstützung eigenverantwortlicher Betriebsüberwachung;
- aktive Mitarbeit in wasserrechtlichen Branchenarbeitskreisen.

Die Thüringer Wirtschaft bekennt sich zur Produktverantwortung der Hersteller. Sie wird Ihrer Verantwortung daher z. B. durch die Einhaltung von Leitlinien

- zur Ressourcenschonung,
- zur Abfallvermeidung in der Produktion und
- durch die Gestaltung langlebiger und entsorgungsfreundlicher Produkte

gerecht.

Die Unternehmen wirken im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf, die Informationen für Verbraucher über Herstellungsprozesse und Inhaltsstoffe von Produkten zu verbessern.

Die Thüringer Wirtschaft ist bereit, mehr Eigenverantwortung im betrieblichen Umweltschutz durch freiwillige Umweltbetriebsprüfungen und Umweltmanagementsysteme, zum Beispiel EMAS-II, DIN ISO 14.000ff., ÖKOPROFIT[®], zu übernehmen.

Zu Gunsten der am *Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen* mitwirkenden Unternehmen bieten die Partner Schulungsveranstaltungen und eine bevorzugte Unterstützung in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben an.

Die Zusammenarbeit mit der Verwaltung wird ausgebaut. Unternehmen werden bestärkt, Hospitantenplätze für interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Verwaltung zur Verfügung zu stellen.

Die Organisationen der Wirtschaft wirken darauf, dass Unternehmen sich an den lokalen Agenda 21-Prozessen beteiligen.

Die Organisationen der Wirtschaft fördern die Einführung von Vorschlagwesen für Umwelt schonende Maßnahmen und fördern die Umsetzung von Vorschlägen, die dem Sinne des *Nachhaltigkeitsabkommens Thüringen* entsprechen.

Die Organisationen der Wirtschaft machen im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf das *Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen* und die laufende Arbeit aufmerksam. Dabei fokussieren sie vor allem Beispiele herausragender Leistungen von Unternehmen.

Die Wirtschaftsorganisationen wirken darauf hin, dass die zur Teilnahme berechtigenden Maßnahmen von möglichst vielen Unternehmen umgesetzt werden. Bei der Umsetzung der Ziele des *Nachhaltigkeitsabkommens Thüringen* haben sie und ihre Einrichtungen eine Vorbildfunktion.

Leistungen der Thüringer Landesregierung

Die Vereinfachung von Umweltvorschriften und ihres Vollzugs trägt zu einer nachhaltigen Stärkung des Wirtschaftsstandorts Thüringen und damit zur Sicherung von Arbeitsplätzen bei.

Mit dem Ziel der Reduzierung der Regelungsdichte wirkt sie auf die Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und des Überwachungsvollzugs hin. Die Thüringer Landesregierung verpflichtet sich zur zügigen Bearbeitung von Verfahren. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt sie Unternehmen bei der Antragstellung.

Unter Beibehaltung und Weiterentwicklung des vorhandenen Umweltschutzniveaus wird eine Reduzierung der staatlichen Überwachungshäufigkeit angestrebt. Dazu soll die Überwachungshäufigkeit verringert, gebündelt und entsprechend den gesammelten Erfahrungen angepasst werden. Dies gilt insbesondere für Unternehmen, die über ein Umweltmanagementsystem verfügen.

Die Thüringer Landesregierung verpflichtet sich zur Abschaffung von Doppelprüfungen, die im Unternehmen zu gleichen Sachverhalten geführt werden oder deren Verminderung durch verbesserte Kooperationen und Datenverknüpfungen aller beteiligten Überwachungsbehörden.

Gemeinsam mit den betroffenen Akteuren arbeitet sie kontinuierlich an der Erschließung von weiteren Deregulierungspotenzialen.

Die Thüringer Landesregierung schafft im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Voraussetzungen, dass zur Stärkung der Eigenverantwortung den Thüringer Unternehmen, die erfolgreich am freiwilligen EG-Öko-Audit-System (EMAS) teilnehmen und im Standortregister der zuständigen Kammer eingetragen sind, Verwaltungserleichterungen bei:

- Berichts- und Dokumentationspflichten;
- Kontrollen und Überwachungen durch die Aufsichtsbehörden sowie im
- Genehmigungsverfahren

gewährt werden.

Darüber hinaus gewährt die Landesregierung für diese Unternehmen Gebührenreduzierungen in Höhe von 30 % bei Genehmigungsverfahren gemäß BImSchG.

Unternehmen, die nach DIN ISO 14.001 ff. zertifiziert sind, erfahren ebenfalls Erleichterungen, z. B. durch die Zusammenlegung von Kontrollen und Überwachungen durch die Aufsichtsbehörden sowie bei der Substituierung im Bereich der Berichts- und Dokumentationspflicht.

Die Vollzugsbehörden werden Unternehmen, die beabsichtigen ein Umweltmanagementsystem einzuführen, mit dem Ziel beraten, dass die im Rahmen der Einführung

dieses Systems erstellten Unterlagen ohne Mehraufwand zur Erfüllung gesetzlicher Berichtspflichten anerkannt werden.

Die Thüringer Landesregierung verpflichtet sich, frühzeitig die Auswirkungen neuer umweltrelevanter Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und Erlasse auf die Wirtschaft abzuschätzen. Hierbei bindet die Thüringer Landesregierung in gemeinsamen Beratungen die Vertreter der Wirtschaft frühestmöglich ein.

Mit dem Ziel einer bestmöglichen Verständlichkeit werden Vorschriften und das Verwaltungshandeln unter Beachtung des Gesetzesauftrags überprüft und überarbeitet. Veröffentlichte Rechts- und Verwaltungsverordnungen werden künftig verstärkt im Internet publiziert.

Die Thüringer Landesregierung berücksichtigt bei ihrer Politik und die der landeseigenen Einrichtungen die Ausrichtung auf eine nachhaltige Entwicklung.

Die Thüringer Landesregierung unterrichtet die Mitarbeiter der Verwaltung umfassend:

- über Inhalt und Ziele des Nachhaltigkeitsabkommens sowie
- über eingeführte Deregulierungsmaßnahmen

und stellt auch die sachgerechte Umsetzung dieser Maßnahmen sicher.

Partnerschaftliches Verwaltungshandeln wird zu einem neuen Schwerpunkt der verwaltungsinternen Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen. Zur Förderung des Dialogs wird daher die Möglichkeit geprüft, inwieweit die Verwaltung Hospitantenplätze für interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Unternehmen bereitstellen kann.

Die Thüringer Landesregierung unterstützt die Exportbemühungen von Thüringer Unternehmen im Bereich hochwertiger Umwelttechnik. Sie bemüht sich um die Unterstützung von Referenzobjekten zur Darstellung der Wettbewerbsfähigkeit Thüringer Unternehmen und die Erschließung neuer Märkte.

Zur Förderung nachhaltigen Wirtschaftens unterstützt die Thüringer Landesregierung die Durchführung von Modellprojekten, insbesondere zur weiteren Verbreitung von Umweltmanagementsystemen und auf dem Gebiet des produkt- und prozessbezogenen Umweltschutzes.